

	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. D.1.10.3
	Hilfestellung bei Antragstellung eines GPS - Trackers	

Warum ein Antrag?

Ein GPS – Tracker kann als Hilfsmittel von der Krankenkasse oder Pflegekasse übernommen werden, insbesondere bei Menschen mit Demenz oder Hinlauftendenz die eine Beeinträchtigung der Fähigkeit haben, sich außerhalb des häusliche Wohnumfeldes örtlich zu orientieren.

Schritte der Antragstellung

1. Ärztliche Verordnung

- Ein Arzt muss die medizinische Notwendigkeit bestätigen.
- Dafür stellt er eine Verordnung (Hilfsmittelnummer: 52.40.03.0) aus.

2. Kostenvoranschlag einholen

- Bei einem Anbieter für GPS – Tracker ein Angebot anfordern.

3. Antrag einreichen

- Antrag zusammen mit der ärztlichen Verordnung und dem Kostenvoranschlag bei der Krankenkasse oder Pflegekasse einreichen.
- Ggf. weitere Unterlagen beifügen (z.B. Pflegegradnachweis)

4. Prüfung der Kasse

- Die Krankenkasse oder Pflegekasse prüft den Antrag und entscheidet über die Kostenübernahme

5. Kostenübernahme

- Bei Bewilligung übernimmt die Krankenkasse die Kosten ganz oder teilweise.
- Entweder werden die Kosten direkt an den Anbieter gezahlt oder Sie erhalten eine Erstattung

Wichtige Hinweise:

Individuelle Prüfung: Jede Krankenkasse prüft den Antrag individuell daher sind Unterschiede möglichst. Fragen Sie bei der Kasse nach, wenn Sie unsicher sind, welche Unterlagen noch benötigt werden.

Weitere individuelle Hinweise erhalten Sie bei der Wohnbereichsleitung und der Pflegedienstleitung. Sprechen Sie uns gerne an!

Ihr Pflegeteam

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	2.0	August 2025	Seite 1 von 1